

Rechnungsprüfungskommission Politische Gemeinde Seuzach

GRB 195/2024 vom 1. Oktober 2024 in Sachen

Gebührenverordnung Totalrevision 2024

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das vorgenannte Geschäft, inklusive Synopse, geprüft.

Die RPK hat gemäss Art. 59 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GGZH) Geschäfte von finanzieller Tragweite zu prüfen, und zwar nach den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, rechnerischen Richtigkeit und finanziellen Angemessenheit.

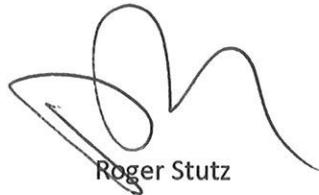
Die als Totalrevision bezeichnete Gebührenverordnung der Gemeinde Seuzach beinhaltet vereinzelte redaktionelle Anpassungen sowie wenige materielle Änderungen in spezifischen Aufgabenbereichen. Die finanzpolitische und -rechtliche Dimension dieses Geschäfts ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt daher den Stimmbürgern, die Totalrevision Gebührenverordnung 2024 an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 zu genehmigen.

Seuzach, 25. Oktober 2024



Benno Suter
Präsident



Roger Stutz
Aktuar